

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Teilnachlaß Hans Thoma I**

Kunstfahrt nach Basel (Drucktitel)

**Proschky, Rudolf**

**Karlsruhe, 03.03.1924**

K 2727,33,3

[urn:nbn:de:bsz:31-387233](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-387233)

Nr. 33/3

## Die Verordnungsflut.

Dem Fünfzehnerausschuß des Reichstages liegen außer der dritten Steuernotverordnung noch folgende Vorlagen vor:

1. Entwurf einer Verordnung über die Fürsorgepflicht; — 2. Entwurf einer Verordnung zur Abänderung des Befähigungs-Personenschädengesetzes; — 3. Entwurf einer Verordnung über Renten und Kapitalabfindungen in der Unfallversicherung; — 4. Entwurf einer Verordnung über die Staatliche Gebühr; — 5. Entwurf einer Ausführungs-Verordnung zum Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter; — 6. Entwurf einer Verordnung über die Ermächtigung des Reichsverkehrs- und des Reichspostministers zur Aufnahme von Darlehen; — 7. Entwurf einer Verordnung über Krankenversicherung; — 8. Entwurf einer Verordnung über die Schaffung eines Unternehmens „Deutsche Reichsbahn“; — 9. Entwurf einer Verordnung zur Abänderung des Beamtenweinsteuergesetzes; — 10. Entwurf einer Verordnung über werbeständige Zahlungsmittel; — 11. Entwurf einer Verordnung über werbeständige Schiffspfandrechte; — 12. Entwurf einer Verordnung über die Kosten eines Volksbegehrens; — 13. Entwurf einer Verordnung über die Vereinfachung der Genossenschaftsbildung und die Förderung der Debland-Erbschaft; — 14. Entwurf einer Verordnung über das Schankstättenwesen; — 15. Entwurf einer Verordnung zur Abänderung der 12. Ergänzung des Befoldungsgesetzes; — 16. Entwurf einer Beamten-Siedlungs-Verordnung; — 17. Entwurf einer Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Entlohnung und die Errichtung von Fachauschüssen im Bäckerei- und Konditoreigewerbe; — 18. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnungen über Erwerbslosenfürsorge und über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge und des Arbeitsnachweisgesetzes; — 19. Entwurf einer Verordnung über das Inkrafttreten des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt.

So geht es jetzt seit Jahren fort: das Reich erstickt förmlich in einem Wust von Verordnungen, in denen sich unsere Regierer bald selbst nicht mehr zurecht finden.

## Geldsendungen aus Amerika.

Einen nicht unbeträchtlichen Posten auf der Passivseite der Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten und der Aktivseite der Zahlungsbilanz der europäischen Länder bilden seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts die Geldsendungen amerikanischer Einwanderer an ihre Angehörigen in der alten Heimat und die Ausgaben amerikanischer Touristen in Europa. Das Handelsministerium in Washington hat vor einiger Zeit den interessantesten Versuch gemacht, den Umfang dieser Summen abzuschätzen. Der „Karlsruher Ztg.“ wird darüber aus New York geschrieben: In der Nachkriegszeit 1919 bis 1922 wurden schätzungsweise folgende Summen nach Europa verbracht:

	1919	1920	1921	1922
Unterstützungen u. sonst. Geldsendungen v. Eingewanderten	600	700	500	400
Ausgaben amerikanischer Touristen in Europa	50	150	200	300

Für 1913 wurden die Ausgaben amerikanischer Reisender in Europa auf allermindestens 200 Millionen Dollar veranschlagt. Die Zahl der nach Europa reisenden amerikanischen Touristen ist von 93 602 im Jahre 1898 auf 2 866 04 im letzten Jahre vor dem Kriege angewachsen. Demgegenüber sind die Ausgaben europäischer Besucher in den Vereinigten Staaten ganz wesentlich geringer. Die amtliche Veröffentlichung berechnet sie für das Jahr 1913 bei 30 000 Besuchern auf 30 Millionen Dollars, d. h. 1000 Dollar pro Kopf. Für das letzte Vorkriegsjahr wird der Gesamtwert der nach Europa gesandten Geldsummen auf annähernd 250 Mill.

## Kunstschrift nach Basel.

II.

Die Besichtigung solcher Ausstellungen hat ihre zwei Seiten. Der Kostenpunkt, der durch einen Massenbesuch, wie er vernünftigerweise an diesem Sonntag angestrebt wurde, besonders für den verarmten kunstliebenden Mittelstand erträglich wird, ist gewiß nicht zu unterschätzen. Aber ein leichtes restloses Auskosten der Kunst, eine sogenannte Feiertunde in ihrem Reiche zu verleben, wird durch die störende Fälle der Besucher vereitelt. So ist es vielen ergangen. Gab man sich in liebevoller Betrachtung dem Eindruck eines Bildes hin, so durfte man bestimmt damit rechnen, daß sich einige Rückenpartien zwischen das Bild und den Beschauer drängten und ihm auf etwas unliebende Weise jede Fernsicht entzogen. Denn leider schien bei dem größten Teile hier noch die Ansicht vorherrschend zu sein, daß zur Betrachtung eines Gemäldes die Entfernung von einem halben Meter vollkommen genügt. Aber von diesen allzumenschlichen Nichtigkeiten abgesehen, war es doch ein erhebendes Gefühl, den Entwicklungsweg und Ausbreitungsdrang Hans Thomass an seinem vollständigen Lebenswerk charakteristisch beleuchtet zu sehen.

Diese Ausstellung ist in ihrer künstlerischen Anordnung ein Rückblick auf die grandiose Werbezzeit eines Menschen, der Dichter, Maler, Philosoph in einer Person ist. Eine kritische Würdigung über sein Schaffen abzugeben, ist hier nicht am Platze. Wollte man das Wesen seiner Kunst kurz ausdrücken, so könnte man sagen: Seine Bilder atmen das wahre Deutschtum; im kleinen Kreise, der mit den Worten Familie und Heimat umschrieben wird, lebt seine Kunst, die in diesem Kreise zur

Dollars geschätzt gegen 125 Millionen im Jahre 1907. Der auf diesem Wege stattfindende Kapitaleport ist demnach als recht beträchtlich zu bezeichnen. Grund genug für die Regierung, den Verkehr nicht zu hemmen, sondern nach Möglichkeit zu beleben und zu erleichtern!

## Die englische Regierungserklärung

brachte keinerlei Ueberraschung. Interessant war die Feststellung, daß binnen weniger Tage eine befriedigende Regelung der Palzfrage erwartet werde. In der ungelösten Reparationsfrage steht Macdonald ein Haupthindernis für die europäische Ruhe. Mit auf-fallendem Nachdruck betonte der Premier aber die Notwendigkeit der Abrüstung und erklärte, daß ein allumfassender Völkerbund nötig sei.

Den außenpolitischen Grundgedanken schickte der Premier eine lange innerpolitische Betrachtung voraus. Er stellte unter Beifall fest, daß die Labour-Regierung nur das Amt verlassen wird, wenn ein direktes Mißtrauens-votum erfolgreich eingebracht sein werde, dagegen nicht bei einer zufälligen Niederlage bei unwichtigen Abstimmungen.

Das innerpolitische Programm basiert auf der Bekämpfung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit. Deshalb sei eine Belebung der Wirtschaft notwendig. Ausdehnung des bisherigen Systems der Unterstützung der Wirtschaft, besonders Erleichterung der Kreditgewäh-rung, sorgfältige Pflege der Landwirtschaft, besonders durch Förderung kooperativer Genossenschaften, ferner Wiedereinführung eines landwirtschaftlichen Lohnamtes zugunsten der Arbeiter.

Reuter erklärt das Gerücht für verfrüht, daß die alsbaldige Ueberweisung der deutschen Militärrolle an den Völkerbund beabsichtigt sei, gibt jedoch zu, daß der Völkerbund eine der Grundlagen der englischen Politik sein werde, insbesondere bezüglich der Abrüstung. Zu den Voraussetzungen des genannten Schrittes gehöre überdies Deutschlands Beitritt zum Bunde. Reuter deutet an, daß die Frage der Militärkontrolle erst angeknüpft werde, wenn die europäische Konferenz zusammentritt, welche Macdonald kürzlich erwähnte.

## Lokales.

1. Inaktiviertes Flugblatt von Karlsruhe. Der Verkehrsverein von Karlsruhe hat neben ein neues inaktiviertes Flugblatt über Karlsruhe herausgegeben, das in kurzen prägnanten Sätzen die Schönheit, Annehmlichkeiten und Sehenswürdigkeiten der badischen Landeshauptstadt schildert und das namentlich im Inlande durch Abgabe in die Reisbüros, Verkehrsvereine, Verkehrsämter und Hotels, durch Einlegen in die durchgehenden Schnellzüge, um es insbesondere in die Hand aller unser Land besuchenden Aus-landsreisenden gelangen zu lassen und auch im Auslande verbreitet werden soll. In Anbetracht der in diesem Jahre in unserer Stadt stattfindenden bedeutenden Veranstaltungen ist mit der Herausgabe des Flugblattes ein weiteres wirksames Werbemittel für unsere Stadt durch den Verkehrsverein geschaffen worden, das geeignet ist, die badische Landeshauptstadt nach außen hin vorteilhaft bekannt zu machen.

2. Invalidentversicherung. Die Landesversicherungsanstalt Baden teilt uns mit: Die Leistungen für Invalidenversicherung sind nach Mitteilung der Krankenkassen den Arbeitgebern zugewandt. Pflicht der Arbeitgeber ist es, künftig die Invalidenversicherung ihren Arbeitern (auch Diensthöfen, Puhlfrauen, Näherinnen u. a.) selbst durchzuführen. Die Anleitung hierzu gibt das mit den Karten angeheftete Merkblatt. Die richtig besetzten Karten sind zur Einreichung durch den Kontrollbeamten bereit zu halten. Die Krankenkasse steht vom 31. Dezember 1923 an nur noch Beiträge zur Kranken- und Erwerbslosenfürsorge ein. Die Invalidenversicherungsmarken sind bei der Post zu kaufen; von Firmen mit über 50 Arbeitern direkt bei der Kasse der Landesversicherungsanstalt, Kaiserallee 8, Postfach 10600. Nach jeder Lohnzahlung ist für jede Woche eine Marke zu kleben und durch Datumsaufschrift (z. B. 6. 1. 23) zu entwerfen. Die Lohnklasse wird durch die Höhe des Wochenlohnes (Bruttolohnes) bestimmt. Dem daren Lohn ist der Wert der Sachbezüge (freie Kost, Wohnung usw.) anzuzurechnen. Hierfür ist für Karlsruhe-Stadt 1.50 M pro Tag = 10.50 M pro Woche, für den

Landbesitz 1.20 M pro Tag = 8.40 M pro Woche festgesetzt. Im Stadtbezirk Karlsruhe sind demnach Hausgehilfen (Dienstmädchen), die bis zu 18 M baren Monatslohn = 4.50 M pro Woche, erhalten, in der 2. Lohnklasse zu 40 Pfa. zu verzeichnen, erhalten sie über 18 M, kommt die 3. Lohnklasse zu 60 Pfa. in Anrechnung. Im Landbezirk Karlsruhe sind Hausgehilfen, Anecht, Blinde u. a., die bis zu 26 M baren Monatslohn = 6.50 pro Woche, erhalten, in der 2. Klasse, welche mit 27 M und mehr Monatslohn in der 3. Klasse zu verzeichnen. Näherinnen, Puhlfrauen u. a., die bei mehreren Arbeitgebern in einer Woche arbeiten, kriegen ihre Marken am besten selbst, müssen aber von den verschiedenen Arbeitgebern zusammen die Hälfte des Wochenbeitrages bar er-sucht erhalten. Geht die Ablegung durch die Versicherten nicht, so müssen die Arbeitgeber die entsprechenden Marken leihweise leihen. Geht die Verpflichtung hieran ist der Arbeitgeber, der die Versicherten zuerst in der Woche beschäftigt. Das auch dieser die Beiträge nicht entrichtet, so hat der nächste Arbeitgeber die Beiträge zu entrichten, kann aber von dem ersten Erlosch beanspruchen. Dasselbe bleiben alle Arbeitgeber anteilig. Der Umtausch besetzter Quittungsmarken ist beim städtischen Sekretariat für Arbeiterversicherung, Fähringerstraße 96, 2. Stock, im Landbezirk in den Rathhäusern, zu beantragen.

3. Mangel an Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen. Es macht sich zusehends der Mangel an gut ausgebildeten Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen sowohl in Anstalten als vor allem auch im Privathaus bemerkbar. Gar-tisch wird: hier für viele junge Mädchen, die jetzt infolge des Abbruchs ihrer Ausbildung, eine berufliche Tätigkeit bieten, die sowohl an s-reichendes Einkommen führt, als auch eine vielen Frauen angepasste und betriebligende Betätigung. Ueber die einjährige Ausbildung in staatlichen Pflanzschulen erteilt der Badische Landesverband für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge Karlsruhe, Karl-Wilhelmstraße Nr. 1, nähere Auskunft.

4. Ausfuhrkontrolle. Mit Rücksicht auf die weitgehende Aufhebung von Ausfuhr- und Einfuhrverboten und die damit verbundenen erheblichen Einkunftsverlusten der Außenhandelskontrolle wird mit dem Einkunftsbescheid der badischen Regierung die Zweigstelle des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligungen Ende Februar anheftlich. Soweit der Bescheid des Reichskommissars in Karlsruhe bisher unbekannt war, sind die noch erforderlichen Bewilligungen ab 15. Februar unmittelbar beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen Berlin W 15, Lieben-burgstraße 18, zu beantragen.

5. Die Nickelmünze kein Zahlungsmittel. Eine Verordnung des Reiches wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden, wonach die auf Grund des Münzgesetzes vom 1. Juli 1909 ausgeprägten Kupfermünzen in gleicher Weise und zum gleichen Nennbetrag wie die Nennmünzen an den öffentlichen Kassen in Zahlung zu nehmen sind. Von der Wiedereinführung der Nickel-münzen als vollwertiges Zahlungsmittel und ihrer Anhebung als Scheidemünzen an die Rentenmark hat die Reichsregierung Abstand genommen. Während des Krieges wurden die Nickel-münzen zahlreiche Münzen aus Zink und aus Eisen geprägt wor-den, die zwar über den gleichen Nennbetrag lagen und die gleiche Größe hoben, im Vergleich mit den Nickelmünzen und den Nenn-münzen aber fast unbrauchbar sind. Diese Münzen aus Eisen und Zink, die noch in großer Zahl vorhanden sind, würden zugleich mit den Nickelmünzen in den Verkehr zurückfließen. Bei der schnellen Abwicklung des kassen Besizes würden sie sich von den Nickelmünzen kaum unterscheiden lassen und dadurch dem Zahlenden einen unerbittlichen Vorteil, dem Empfänger aber einen entsprechenden Schaden verursachen. Die Regierung ist wegen bestmöglicher Ausprägung der Nennmünzen wiederholt vorklarstellung geworden. Zur Erzielung von Vollwertigkeiten ist jetzt den Münzstätten die Einsetzung aller Kräfte zur Pflicht gemacht worden.

6. Ausgerechnet Bananen! Der Text und die Musik des neuesten aus Mexiko importierten Schlagers „Yes, we have not bananas“ kann man jetzt tagtäglich in allen Anstalten hören. Untere Gassenhauer sind ja allermeistens roh und blöde zu gleicher Zeit, aber gegen diesen amerikanischen Singvogel kommen sie doch nicht auf. Wir haben das Viechen, das durchaus in die Dialekt-mitteln soll, getragen, haben „Allige Male die Frage ge-stellt: Was es denn gleich die große Liebe sein?“, haben die An-führer geäußert, daß man beim „Auswandern“ nicht zu weinen braucht, aber gegen die Bananenbanne waren das klassische Dichtungen. Aber was hilft das? Ganz Deutschland steht unter ihrem Bann. Jede Kapelle, jeder Klavierspieler spielt den infamen Schumann den Tag hindurch oft und dem „musikliebenden“ Publikum noch nicht oft genug. Und dieses kennt den hinreißenden Text natür-lich auswendig und singt mit. Heinrich Heine hat sich in einem feinen Berliner Briefe darüber beklagt, daß alle Welt das „Wir werden die den Jungfernkranz“ (siehe, siehe, siehe). Er war in einer beneidenswerten Lage gegen uns, in einer Lage, die sich zu der unsrigen verhält, wie der dichterische und musikalische Wert seines Liedes zu dem amerikanischen „Schlager“. Und untereins, der sogar durch das Radio diese nicht vorhandenen Bananen fer-tigert bekommt, hat kein Mittel sich zu wehren, kann sich aus schänd-

gentalen Größe emporwächst. Ist es da ein Wunder, daß dieser deutsche Träumer, der aus fragenden Kinder- augen die Menschen beobachtet, sich bis in sein Alter dieses Kinderherz bewahrt hat? Das Jugendglück der Klei- nen in dieser unschuldigen, natürlichen Wirklichkeit zu schil dern, und im Kinde den Ursprung aller Weisheit zu schauen, das machte Hans Thoma zu dem Kindermaler, der diese Reinsheit des künstlerischen Empfindens auch auf seine Menschen übertragen hat, die uns als Feier- tagsgemälden aus ihrem friedlichen Leben oder aus ihrer kraftvollen Arbeit grüßen. Licht, Lust und Bewegung spricht in seinen Bildern. Man fragt nicht: „Was will der Künstler mit dem Bilde sagen?“ wie man es heute in der modernen Kunstströmung aller möglichen „ismen“ zu tun gezwungen ist, man schaut — man träumt — und man fühlt, daß man ganz langsam in eine schöne Gedan- kenwelt gewandert ist. Thoma Malerei erwärmt von innen heraus. Aus seinen Werken spricht das deutsche Gefühl, die deutsche Seele, von welcher der Maler-Dichter selbst singt.

„Wenn die Seele will in ihrer Kraft bestehen,  
Muß sie oft voll Angst in schweren Kämpfen stehen.  
Den Zauberwald, die Welt, muß sie durchziehen,  
Vor Rot muß oft sie in die Traumwelt fliehen.  
Als Zauber muß sie ihre Künste treiben,  
Wort und Zeichen in des Waldes Rinden schreiben!“

So ist Hans Thoma durch die Welt gezogen — und so betrachtet man ehrfurchtsvoll die Ausstellung, die im 85. Lebensjahr des Malers „wie ein Kränlein aller seiner Begleitungen zu Basel“ weithin an der Schweizergrenze den Schwarzwald im Norden und im Süden die Alpenwelt grüßt.

Nach einem kurzen einleitenden Vortrag von Dr.

Curjel über die Malerei Hans Thomass und die Anord- nung der Werke in den Sälen, hatte der Besucher zwei Stunden Zeit zur Besichtigung. Ein sehr ausführliches Katalo- g unterrichtet über die Entstehungszeit, Venen- ungen, Größe und Besch der einzelnen Bilder. Die Aus- stellung umfaßt den Zeitraum des künstlerischen Schaffens aus der Jugendzeit vom Jahre 1858 bis zum Jahre 1921, in dem der Meister mit seinem Aquarell „Des Knaben Wun- derhorn“ sein Werk beschloß. Die Gemälde des gesamten Werdegangs in den Lehrjahren (1858—1868), der Zeit der jungen Meisterschaft (1868—1870), der Münchener Zeit (1870—1876), in der Thoma seinen bekannten „Kin- derreigen“ schuf, der Frankfurter Jahre (1876—1899), Karlsruhe Zeit (seit 1899), ferner die Aquarelle und Studien und Zeichnungen mit den reizenden Campagna- schilderungen sind durch eifrige Sammlung aus Privatbesitz und Kunstinstituten für die Ausstellung verfügbar ge- macht worden. Man zählt fast 250 Kunstwerke, die als die reifsten in der Zeitspanne von 65 Jahren entstan- den sind. Kann der Besucher, dem nur eine kurze Frist gegönnt ist, auch nicht jedes Werk auf sich wirken lassen — das ist auch nicht der Zweck einer Kunstausstellung — so verläßt er doch überwältigt von der Formensülle und Far- benharmonie der Gemälden mit einem stillen Gedanken an den Meister und mit einem stolzen Gefühl, daß die deutsche Kunst in dem alemannischen Bauernsohn einen ihrer Größten gerechnet darf, diese Stätte.

Nach diesen schönen Eindrücken fällt es schwer, sich in die Wirklichkeit zurückzufinden. Aber durch den Augen geht nicht nur die Liebe, sondern leider auch der Kunst- genuss, den eine Sonderfahrt ihren Teilnehmern in Basel bereiten will. Das klingt gewiß nicht schön. Sollte aber

den Geldständen an den Schulden nicht rächen. Daß der unter-  
legte deutsche Art noch geküßelt ist als der englische, das werden  
„Dichter“ und Komponist kaum als eine Unbill empfinden. Man  
muß schon warten, bis ein neuer Gassenhauer diesen tollkühnen  
Doffentlich recht bald!

### Stimmen aus dem Leserkreis.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion nur die prak-  
tische Verantwortung, d. h. der Einsender muß für seine  
Ausführungen selbst stehen und Erwiderungen hinnehmen.

#### Unser Landestheater.

Es muß nun hier einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden,  
daß das Karlsruher Theaterpublikum doch noch etwas Besseres  
gewohnt ist, als diesen Müßiggang mit anzusehen, der in letzter Zeit  
im Landestheater geübt wird. Abgesehen von dem „Totentanz“  
nenne ich hier hauptsächlich die beiden Stücke „Rede miteinander“  
und „Das Kaffeehaus“. Gerade in diesem Stück spielen sich die  
Darsteller hauptsächlich einander an, wodurch sich auch die moderne  
Kunst wohl nicht besser hätte charakterisieren können. Mit der  
artigen Geschmacklosigkeiten wird nun das hiesige Theaterpublikum

schon seit Wochen von den unsichtbaren Bühnengliedern des Lan-  
destheaters abgelenkt und muß für solche Aberrationen teils durch  
Fama, teils in der Meinung, daß in einem Landestheater nur  
Duzes geboten werden kann, sein lauer verdientes Geld und dazu  
keine wenigen Erholungskunden opfern. Ist denn der Vater  
Staat mit dem Abbau seiner Beamten so sehr beschäftigt, daß er  
nicht einmal Zeit hat, um nachzusehen, welche Ware dem nach  
Idealen ringenden Volkstheater durch das Landestheater geboten  
wird? So lange es die Direktion des Theaters nicht versteht,  
dem allhergebrachten guten Geschmack des Karlsruher Theater-  
publikums Rechnung zu tragen, braucht man sich wirklich nicht über  
den schlechten Verlauf des Theaters zu wundern. Bescheidend für  
den Herr der zur Aufführung gelangenden Stücke ist es schon,  
wenn der zum Publikum eilende Besucher durch ein ganzes  
Spalier von Heulender gehen muß, die alle trotz allem, wenn sie  
ihre von der Theatergemeinde ausgehenden Kräfte wieder los-  
werden könnten. Unter diesen Umständen muß man sich unwill-  
kürlich fragen: wäre es denn nicht besser, wenn das Landestheater  
an solchen Abenden seine Vorleser abschließen hätte müßte? Es  
würde durch Ersparrung an Licht und Heizung mehr dabei heraus-  
kommen, als durch die Aufführung solcher gebaltloser Stücke. Auch  
bliebe das Theaterpublikum vor mancher Enttäuschung und man-  
chem Gedröhre verschont. Zusammenfassen ist es für die Reinwand

und die Farbe, die für derartige minderwertige Erzeugnisse einer  
sogenannten „neuen Kunst“ verschmiert werden müssen. Ich glaube,  
man könnte gerade in unserem Landestheater die kostbare Rein-  
wand mühelos zu einer Kunstwerkstätte des „Landschäfers“  
oder anderer guter Stücke verwenden, bei denen man vielfach das  
alte Lied hört, daß keine Mittel zu einer neuen Bühnenausstattung  
noch vorhanden seien. Wenn uns die „neue Kunst“ nichts Besseres zu  
bieten vermag als Stücke von vorgeratener Art, dann wollen wir  
doch lieber wieder zu unseren guten Western zurückkehren, die doch  
mehr von Kunst verstanden haben. Die Dichtlinge der moder-  
nen Richtung dürfen trotz sein, daß sie mit ihren Werken nicht  
schon vor einigen Jahren vor die Öffentlichkeit getreten sind; ich  
glaube es wäre ihnen dann die Lust am Dichten ein für allemal  
vergangen. Nur die Kammermusik des heutigen Publikums  
macht es solchen Gelehrten möglich, derartigen Dummheit an Kam-  
panillen zu bringen. Mit Schlimpfen in den Banden des  
Theaters und auf dem Nachhaken allein wird nichts erreicht.  
Darum sollen diese Rollen, die aus dem Herzen vieler gesprochen  
sind, dazu dienen, die maßgebenden Stellen auf die vergrößerte  
Stimmung des Publikums aufmerksam zu machen, damit endlich  
auch in unserem Theater mal wieder ein gesunder und einwand-  
frei künstlerischer Geist zu dem Volke sprechen kann.

Felix.

## Bad. Landestheater

Donnerstag, den 14. Februar 1924.

### Der Totentanz 1921.

Ein Spiel vom Leben und Sterben unserer  
Tage von Leo Weismantel.

Regie: Felix Baumhoff.

Bühnenbild: Emil Burckard. Kostüme: Margarete  
Schellenberg. Bühnenmusik: Professor Heinrich  
Lohr. Schuld.

#### Das Vorspiel.

Die Gestalten des Vorspiels:

Der Vorspieler (des Lebens  
Richter) Stefan Dahlen  
Er Arthur Welti  
Sie, die beiden Fremden, Hans Hoff  
Der Spielmann Robert Bülcher  
Die schöne Frau Welt Anni Budilowitz  
Der Älteste Maximilian Groß  
Das Mädchen Vera Schuster  
Der Mann Paul Gemmede  
Das Weib Anni Frei  
Der Greis Paul Müller  
Der Vermummte Ludw. Schneider

#### Der Bauerntod.

Gestalten:

Dr. Kreuz, Regierungsrat ...  
Dr. Weber, Regierungsassessor Paul Gemmede  
Andreas Stang, Sekretär der Land-  
wirtschaftl. Kammer-Gen. Ulrich u. d. Trend-  
Wiel

#### Der Tod.

Freih. Herr, Altona, Rode, Hermann Brand,  
Hermann Benedikt  
Die Bäuerin mit dem Wiegenschind Mel. Ermatth  
Grenor, der Hühner mit der Blume  
und dem Fellein Maximilian Groß  
Heronia Edith Schmelzer  
Das hungriige Kind Selma Mangel

#### Die schöne Maid.

Gestalten:

Die schöne Maid S. Clement  
Der Weber Felix Baumhoff  
Der Soldat Altona Rode  
Der Vater Hugo Höder  
Die Mutter Marie Genter  
Der Vater Arthur Welti  
Die Road Elie Roermann  
Der Fackelträger  
Zwei Knaben

#### Die Aktion des Todes.

Gestalten:

Der Offizier Freih. Herr  
Der Burke Alfred Schulz  
Feldwebel:  
Paul Gemmede; Arthur Welti; Paul Müller;  
Maximilian Groß; Hermann Benedikt; Arthur  
Ed.; Altona Rode; Alfred Schulz; Erich Ruhe;  
Ulrich u. d. Trend-Wiel; Ernst Grell; Hermann  
Friedrich; Hermann Brand.

#### Der Tod im Parkett.

Gestalten:

Der schwarze Tod Freih. Herr  
Der weiße Tod Felix Baumhoff  
Der Greis in der linken Ecke Hugo Höder  
Das Liebespaar in der rechten Ecke Hans  
Kasch, Maximilian Groß  
Das Kind im Parkett Selma Mangel

Stimmen von Kindern, Männern und Frauen.

Greifen und Greifenden aus dem Parkett.  
Überlebende Stimmen aus der Höhe.  
Anfang 8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

### Der Totentanz 1921

Der Tod erscheint in Gestalt eines Spiel-  
mannes. Durch die Töne die er seiner Fide-  
lenkockt, ruft er sie alle, die ihm folgen müssen  
Knaben und Mädchen, Mann und Frau, Kind  
und Greis.

Als Regierungsrat Dr. Kreuz erscheint er  
unter den Bauern, die ihre Mitmenschen be-  
wuchern und betrügen. Kein Mitleid kennt  
der Bauer aber auch der Tod kennt keiner,  
er vernichtet den Bauer und seine ganze Familie.

Als Fackelträger erscheint er bei der schönen  
Maid, die ihren Liebsten, der ins Feld gezogen  
ist, vergessen hat um einen Prasser zu nehmen.  
Als der Soldat zurückkehrt weist sie ihn von  
sich, der Reichtum hat sie verblendet. Der Tod  
kann auch dies zunichte machen. Nachdem sie  
mit dem Fackelträger getanzet stürzt sie tot zu  
Boden.

Als der wahre Jakob mit dem Hausierer-  
ranzen erscheint er im Schühengraben, wo  
dreizehn Soldaten sich um einen Ring streiten,  
den einer einem toten abgenommen hat. Sie  
veranstalten eine Auktion und der Tod bietet  
mit. Bald sind sie ihm verfallen und als zwölf  
aus dem Schühengraben empor springen trifft  
sie die tödende Bombe. Der dreizehnte, der  
übrig geblieben, verfällt dem Irrsinn. Als  
Pläne die sie geschmiedet sind mit eins vernichtet.

Zuletzt tritt der Tod ins Parkett um auch  
dort seine Ernte zu halten. Niemand kann  
ihm entziehen, die Stunde kommt für jeden,  
wenn es Zeit.

### Bekanntmachung.

1. Nach Artikel 1 §§ 3-15 der zweiten Steuer-  
notverordnung sind aus die Einkommen- und  
Körperschaftsteuer für 1924 folgende Voraus-  
setzungen zu leisten:  
1. Für Einkommen aus dem Betriebe der Land-  
und Forstwirtschaft und sonstiger Bodennut-  
zungsarten bis zum 29. Februar, 15. Mai, 15. Aug.  
und 15. November 1924 vierteljährlich je ein  
Goldmark für je 1000 M des Vermögens,  
Feuerveranlagung für den 31. Dezember 1923 zu-  
gunde gelegten Wertes der selbst bewirtschafteten  
Grundstücke. So lange der Vermögenssteuer-  
besitz nicht abgestellt ist, tritt an die Stelle  
des Vermögenswertes der zuletzt für die  
Landschaftsbesitz maßgebende Wert. Bei nachweis-

Vertrieben vermindert sich die Vorauszahlung um  
10 v. H. der Pacht für das gleiche Vierteljahr.  
Den hiernach Steuerpflichtigen wird ein Veran-  
schlagsbescheid über die Beträge ausgehen, die  
sie am 29. Februar zu entrichten haben. Die  
rechtzeitige Zahlung wird aber nicht dadurch be-  
rührt, daß dieses Schreiben nicht bis zu dem ge-  
nannten Zeitpunkt zugeht.

2. Für Einkommen aus dem Betriebe eines Ge-  
werbes oder des Bergbaues und für Einkommen  
der Körperschaftsteuerpflichtigen Gewerbesell-  
schaften 2 v. H. der Betriebserlöse (Rein-  
nahmen) des abgelaufenen für die Umsatzsteuer  
maßgebenden Vorauszahlungsabschnitts; von den  
Betriebserlösen sind als Betriebsausgaben  
sachlich abzugsfähig die Lohn- und Gehaltsauf-  
wendungen im gleichen Zeitraum, soweit diese  
Aufwendungen dem Steuerzahler vom Arbeits-  
lohn unterliegen. Körperschaftsteuerpflichtige  
Gewerbesellschaften haben jedoch mindestens mo-  
natlich 1/2 vom Einkommen ihres Vermögens zu ent-  
richten. Dassel gilt als Vermögen das bei der  
Vermögenssteueranmeldung für den 31. Dezen-  
ber 1923 maßgebende Vermögen und so lange die-  
ses nicht festgesetzt ist, der Betrag, der der  
Summe für die Anteile an der Gesellschaft und  
für die von der Gesellschaft ausgehenden Ge-  
schäfte und Schuldverhältnisse festgesetzten  
Steuerwertes oder ermittelten Verkaufswertes  
entspricht. Die Vorauszahlung ist binnen 10  
Tagen nach Ablauf des Vorauszahlungsabschnitts,  
also gleichzeitig und für den gleichen Abschnitt  
wie die jeweilige Umsatzsteueranmeldung zu  
entrichten. In den Betriebserlösen gehören  
Einkünfte für die Umlaufvermögen und Bestände,  
auch wenn sie von der Umsatzsteuer befreit sind, Ent-  
nahmen von Gegenständen aus dem Betrieb zum  
eigenen Verbrauch sowie Zinsen und sonstige Be-  
träge aus Forderungen und Wertpapieren, die zum  
amerikanischen Betriebsvermögen gehören.

Zum Zweck der besseren Anpassung an das  
maßgebende tatsächliche Einkommen hat der  
Reichsminister der Finanzen Anordnungen über  
die weitere Ausdehnung bestimmter Arten von  
Betriebserlösen und über den weiteren Abzug  
bestimmter Arten von Betriebsausgaben getrof-  
fen. Dieser für bestimmte Gewerbe besonders er-  
höhte Satz angeschlossen. Das Nähere hierüber  
ist vom Reichsminister der Finanzen den Berufs-  
verbänden zur Bekanntgabe an ihre Mitglieder  
mitgeteilt worden. Zur weiteren Befehring wird  
auf die Presse, die Berufsverbände, die  
Steuerabteilung der Handelskammer in der  
Presse und auf den Ausschuss in den Räumen der  
Finanzämter, der Rathhäuser (Gemeindefretre-  
tariate) hingewiesen.

Darüber und andere keine Gewerbetrei-  
bende haben die Vorauszahlungen erstmals am  
10. April zu entrichten. Besondere Bestimmungen  
bleiben für diese Steuerpflichtigen vorbehalten.  
3. Für Einkommen a) aus Grundbesitz ein-  
schließlich des Einkommens aus Vermietung und  
Verpachtung mit Ausnahme des Einkommens, das  
nach Artikel 1 der Vorauszahlung unterliegt,  
b) aus freiem Beruf und anderer selbständiger  
Arbeit (wobei auch das Einkommen der Mä-  
dererinnen, Dentisten, Friseurinnen, Handlungs-  
agenten, Seiltänzer, Bedienten, Privatlehrer,  
Rechtskonsulten, Steuerbeamter, Speditoren  
und selbständigen Techniker gehört), c) aus son-  
stigen Einkünften im Sinne der §§ 5 11 C. E. O.  
nach dem Ueberschuß der Einkünfte über die Ver-  
kaufskosten, den der Steuerpflichtige im ab-  
gelaufenen Kalendervierteljahr aus den bezeich-  
neten Einkommensarten erzielt hat. Die

Vorauszahlung beträgt für die ersten 2000 Gold-  
mark der Ueberschüsse im Kalendervierteljahr 10  
v. H., vermindert um je 1 v. H. für die zur Haus-  
haltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau  
sowie für jedes zur Haushaltung zählende min-  
derjährige Kind, wozu aber Kinder über  
17 Jahren mit eigenen Arbeitseinkommen nicht  
gerechnet werden. Für Einnahmeüberschüsse über  
2000 Goldmark 20 v. H. Die Vorauszahlung ist  
binnen 10 Tagen nach Ablauf des Kalender-  
vierteljahres zu entrichten.

4. Das Einkommen aus nicht selbständiger  
Arbeit wird im Wege des Steuerabzugs vom  
Arbeitslohn befreit. Hat ein Arbeitnehmer im  
abgelaufenen Kalendervierteljahr Arbeitslohn von  
mehr als 2000 Goldmark oder Arbeitslohn und  
Einkommen der unter Artikel 3 bezeichneten Art  
bezogen, so sind Vorauszahlungen in der unter  
Artikel 3 angegebenen Weise zu leisten, wobei die im  
Wege des Steuerabzugs einbehaltenen Beträge  
anzurechnen sind.

5. Der Steuerpflichtige hat den Vorauszah-  
lungen seinen Verbrauch zugrunde zu legen, und  
davon die nach Artikel 3 berechnete Steuer zu ent-  
richten, wenn die nach Artikel 1-3 zu leistende  
Vorauszahlung geringer ist und auch Verhält-  
nis zu der im Verbrauch sich offenbarenden Ver-  
brauchsmenge der Einkünfte steht.

Die Vorauszahlung ist an die zuständige Fi-  
nanzstelle zu entrichten; sie ist nicht zu entrichten,  
wenn sie in einem Vierteljahr den Betrag von  
5 Goldmark nicht übersteigt. Einnahmen, Aus-  
gaben und Verbrauch sind in Goldmark zu leisten.  
Für die Berechnung gelten die gleichen Grund-  
sätze wie für die Berechnung des Ueberschusses  
für die Umsatzsteueranmeldung. Gleichzeitig  
mit der Entrichtung der Vorauszahlung ist eine  
Voranmeldung für gewerbliche Einkünfte beim  
Finanzamt einzureichen. Die Voranmeldung ist auf  
den Ausnahmefällen des Finanzamts - Kreisamt, 11a, Zimmer 17,  
Hauptstr. 3a, Zimmer 42 - erhältlich; die  
ausgefüllten Voranmeldungen werden zweck-  
mäßigerweise der Umsatzsteueranmeldung beige-  
schlossen.

Bei Zahlungen innerhalb einer Woche nach dem  
Fälligkeitstag werden keine Verzugszuschläge er-  
höhen; nach Ablauf dieser Schonfrist ist für nicht  
rechtzeitige gezahlte Zahlungen für jeden an-  
gefallenen halb Monat ein Zuschlag in Höhe von  
5 v. H. des Rückstandes zu zahlen.

II. Nach Artikel 2 § 15 der zweiten Steuer-  
notverordnung ist die Vermögenssteuer für 1924  
bis zum 29. Februar 1924 in Höhe der Hälfte  
des Betrags zu entrichten, der der Vermögens-  
steuererklärung entspricht. Ist dies zu diesem Zeit-  
punkt eine Vermögenssteuererklärung noch nicht  
abgegeben, so haben Steuerpflichtige mit Aus-  
nahme der Gewerbesellschaften im Sinne des  
§ 11 Abs. 3 des Körperschaftsteuergesetzes das  
betreffende, solche Gewerbesellschaften das sechs-  
fache des von ihnen zu entrichtenden zweiten Teils  
der Protokollverpflichtung abzugeben, nach dem am 2. Jan.  
1924 maßgebenden Goldmarkrechnungswert in Gold-  
mark umzurechnen zu zahlen. Sind bei einer Ge-  
werbesellschaft die Steuerwerte oder Ver-  
kaufswerte für die Anteile an der Gesellschaft  
und Schuldverhältnisse bis zum 29. Februar  
ermittelt, so hat die Gesellschaft die Hälfte des  
Betrags zu zahlen, den sie als Vermögenssteuer  
für das Kalenderjahr 1924 mindestens zu ent-  
richten hat. Für die Zahlungen gilt das unter  
I. Gelegte.

Karlsruhe, den 9. Februar 1924.  
Die Finanzämter Stadt und Land.

der Leser sich, durch diese Zeilen angepörrt, auch veranlaßt  
sehen, am Sonntag, den 24. Februar, an der zweiten  
Sonde rfährt des Verkehrsvereins teilzuneh-  
men, so wird er dies beständig finden, daß es nur ein halbes  
Bergnügen ist, mit kurzem Magen am Sonntag das  
Pflaster von Basel zu treten.

Wo essen wir? Das Tagesprogramm nennt fünf  
gute Lokale, in denen man zu Mittag speisen kann. Wer  
sich 3 Frs. (ca. 2,25 Mark) für ein Essen leisten kann, geht  
in das Kunsthausrestaurant, die anderen wenden sich in die  
Alle bayerische Bierhalle, wo man für 2,55 Frs. eine reich-  
liche gute Mahlzeit erhält. Und wäre das Essen auch  
weniger gut, es würde doch schmecken. Denn man sieht an  
richtig wüßiggedeckten Tischen und darf eine richtige  
weiße Serviette entfallen.

Die Zeit von 3-4 Uhr kann der Teilnehmer an der  
Gesellschaftsfahrt nach Wahl verbringen. Entweder be-  
sucht er die öffentliche Kunstausstellung im  
„Museum“ am Münsterplatz mit ihren Gemälden von  
Konrad Wih, Feuerbach, Holbein, Baldung, Wöcklin, Ho-  
ler, u. a., oder er macht einen Rundgang durch das hi-  
storische Museum in der Parfüherkirche. Hier  
findet man alles, was mit der historischen Vergangenheit  
der Schweiz irgendwie im Zusammenhang steht: Plastik,  
(Madonnenbilder und historische Statuen), Kunstgewerbe  
(alte Trachten, Stickereien, Metallarbeiten), Glasfenster,  
Waffen und Rüstungen aus dem 16. Jahrhundert, Flügel-  
altäre, Gloden, Zimmereinrichtungen, Münzen, Fahnen  
u. w. In diesem Museum ist alles vereinigt, was nur in  
die Gegenwart hindübergerettet werden konnte. Man ist  
noch längst nicht mit seiner Besichtigung am Ende, wenn  
ein Klingelzeichen zum Verlassen der Kirche mahnt.

Die nächsten drei Stunden kann man wieder nach Be-  
lieben verwenden. Wer mit diesem Besuch des Museums  
— oder schon vorher — seine Mission als Kunststärker-  
nehmer für beendet ansieht, begibt sich in eine der stark  
besetzten Wirtschaften, aus denen Musiklänge und  
Menschenhallo dringt. Wer noch mehr sehen will, wandert  
durch die malerische Altstadt mit dem ehrwürdigen Rei-  
chensbau, der wegen seines fast hellroten Geistes auffällt,  
zum gotischen Münster und löst von einem bekannten Aus-  
sichtspunkt, der „Pfalz“, seinen Blick über die Stadt schwei-  
gen, durch die sich der Rheinstrom hinzieht.

Es ist ja ein Erbteil des Deutschen, daß er das Neue,  
das Ausländische, in allen möglichen Tonarten preist und  
jeder Erzeugnisse, sei es in der Kunst, Mode oder  
sonstwo, seinen „Diener“ macht. Vor wenigen Monaten  
mag man nach Basel noch als dem Paradies, wo Milch  
und Honig fließt, gekannt haben, als für unsere Papier-  
geldbesitzer ein einfacher Franken der Schlüssel zu der  
Schatzkammer war, in der man alle Herrlichkeiten der Welt  
fast geschenkt bekam. Heute ist der Gegenstand doch schon  
nicht mehr so groß. Was vielleicht auffällt, ist ein gewisser  
Wohlstand, der sich überall geltend macht und den Fremden  
daran erinnert, daß es auch einmal in Deutschland diese  
Zeiten gab und den Wunsch weckt, daß diese Zeiten ein-  
mal wiederkehren mögen. Alles ist auch in Basel nicht  
Gold, was glänzt.

Neben den expressionistischen Plakaten, die zu einem  
Maskenball oder Boxkampf einladen, neben Ankün-  
digungen eines Wohlstandsfestkonzerts für die deutsche  
Studentenhilfe fallen die langen Serien der künstlerisch  
ausgeführten Plakate auf, die zur Abstimmung über  
Artikel 41 des Bundesgesetzes vom Juli 1922 wegen Ver-

längerung des Arbeitsentlohnens aufrufen. Also auch hier  
politische Kämpfe. „Erobert den Platz an der Sonne zu-  
rid. Stimmt ja!“ „Pour la liberte du travail! Stimmt  
ja!“ „Arbeitsverlängerung!“ Stimmt nein!“ (Ein  
Bild aus dem sozialen Elend, wie die Arbeiter in der Bahn  
zusammengelauert, auf der Heimfahrt schlafen, bildet die  
entsprechende Ergänzung zu dem letzten Aufruf). Massen-  
suggestion spielt auch hier eine große Rolle. Am 17. Febr.  
wird die Schweizer Arbeiterschaft durch Abstimmung zum  
Ausdruck bringen, ob die 48 Stundenwoche beibehalten  
wird oder nicht.

Auf der Rheinbrücke pumpt der Asienländer noch  
einmal die Lungen mit einer frischen Brise Schweizer Luft  
voll und tritt müde seinen Weg zum Badischen Bahnhof  
an, wo sich um 7 Uhr die Teilnehmer wieder zusammen-  
finden, um nach reibungslosen Passieren der Zollsperr  
den Zug zu besteigen, der sie wieder in die deutsche Heimat  
zurückbringt. Wer wegen alter Beziehungen nach Basel  
gekommen war und die Gelegenheit zu einem Besuch bei  
Freunden oder Verwandten benutzte hatte, erscheint schwer-  
bedrückt und mit gefüllten Taschen, einen verräterischen  
Alkoholdunst verbreitend. Wer ohne verwandtschaftliche  
oder gar noch zartere Verbindungen diesen Tag im Aus-  
land verlebte hatte, wird freilich kaum materielle Güter  
erworben haben, dafür aber bleibende Erinnerungen, die  
ihn leise grüßen und auch noch später eine groue Alltags-  
stunde erhellen werden.

Zum Schluß sei dankbar der umsichtigen Leitung  
dieser Sonntagsfahrt gedacht, die ohne Zwischenfall verlief  
und dank der guten Organisation den Veranstaltern  
hoffentlich ebenso Freude machte, wie den Beteiligten.  
R. Profschy.